



Risikobetrachtungen, Gefährdungsbeurteilungen

Letzter Stand: 02.01.12

Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Quelle	Forderung	Geltungsbereich	Dokumentation	Qualifikation
<i>Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.</i>					
1	ArbSchG § 5 (1)	Beurteilung der Arbeitsbedingungen	keine Einschränkung	(§ 6) ab 10 Beschäftigte Dokumentation des Ergebnisses	keine spezifischen Anforderungen
2	ArbStättV § 3	Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten	keine Einschränkung	Alle, unabhängig von der Beschäftigtenzahl	Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt wird.
3	BetrSichV § 3	Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln	keine Einschränkung	keine Regelung	keine spezifischen Anforderungen
4	BImSchV 12. § 3 Störfallverordnung	(1) Der Betreiber hat die nach Art und Ausmaß der möglichen Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Störfälle zu verhindern; Verpflichtungen nach anderen als immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. (2) Bei der Erfüllung der Pflicht nach Absatz 1 sind 1. betriebliche Gefahrenquellen, 2. umgebungsbedingte Gefahrenquellen, wie Erdbeben oder Hochwasser, und 3. Eingriffe Unbefugter zu berücksichtigen, es sei denn, dass diese Gefahrenquellen oder Eingriffe als Störfallursachen vernünftigerweise ausgeschlossen werden können.	Umgang mit gefährlichen Stoffen	§ 7 (1) Der Betreiber hat der zuständigen Behörde mindestens einen Monat vor Beginn der Errichtung eines Betriebsbereichs Folgendes schriftlich anzuzeigen: § 9 (1) Der Betreiber eines Betriebsbereichs nach § 1 Abs. 1 Satz 2 hat einen Sicherheitsbericht nach Absatz 2 zu erstellen, in dem dargelegt wird, dass	
5	BioStoffV § 6 / 7	Gefährdungsbeurteilung bei gezielten Tätigkeiten / Gefährdungsbeurteilung bei nicht gezielten Tätigkeiten	Biologische Arbeitsstoffe	Auch in Betrieben mit zehn oder weniger Beschäftigten müssen Unterlagen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Arbeitsschutzgesetzes vorliegen,	Der Arbeitgeber hat sich bei der Gefährdungsbeurteilung fachkundig beraten zu lassen, sofern er nicht selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.
6	ChemG § 19 (3) 8.	.. eine Gefahrenbeurteilung vorzunehmen ist,...	Umgang mit gefährlichen Stoffen	Es ist zu dokumentieren, über die Art gibt es keine Vorgaben.	keine spezifischen Anforderungen
7	GefStoffV § 6	Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung	Gefahrstoffe und Gefahrenbereiche	erstmalig vor Aufnahme der Tätigkeit zu dokumentieren	Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
8	LärmVibrationsArbSchV § 3 (1)	Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten Lärm oder Vibrationen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können.	insbesondere bei Exposition der Beschäftigten durch Lärm	(4) Der Arbeitgeber hat die Gefährdungsbeurteilung unabhängig von der Zahl der Beschäftigten zu dokumentieren.	Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Gefährdungsbeurteilung nur von fachkundigen Personen durchgeführt wird.



Risikobetrachtungen, Gefährdungsbeurteilungen

Letzter Stand: 02.01.12

Geändert durch: Peter Wintzer

Pos.	Quelle	Forderung	Geltungsbereich	Dokumentation	Qualifikation
9	ProdSG § 3	Bei der Beurteilung, ob ein Produkt der Anforderung nach Satz 1 entspricht, sind insbesondere zu berücksichtigen:	Alle Produkte	keine Vorgaben	keine spezifischen Anforderungen
10	WHG § 62 (4) 1.	die Bestimmung der wassergefährdenden Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit,	Wassergefährdende Stoffe	keine Vorgaben	keine spezifischen Anforderungen